

Zeile	<b>Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern</b> (Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)				Eingangsstempel								
1	Steuernummer												
	An das Finanzamt												
2													
	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt												
3													
<b>A. Allgemeine Angaben</b>				Telefonische Rücksprache unter Nummer									
4	<b>Antragstellende Person</b>												
	Identifikationsnummer (IdNr.)				Geburtsdatum								
5													
	Name												
6													
	Vorname												
7													
	Straße, Hausnummer												
8													
	Postleitzahl		Wohnort										
9													
	Verheiratet/Verpartnert seit		Verwitwet seit		Geschieden/Lebenspart. aufgehoben seit								
10					Dauernd getrennt lebend seit								
<b>Ehegatte/Lebenspartner(in) nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz</b>				Geburtsdatum									
11	Identifikationsnummer (IdNr.)												
	Name												
12													
	Vorname												
13													
	Straße, Hausnummer <i>(falls abweichend)</i>												
14													
	PLZ <i>(falls abweichend)</i>		Wohnort <i>(falls abweichend)</i>										
15													
	<b>B. Steuerklassenwechsel / Faktorverfahren</b>				Ausdruck der ELStAM gewünscht <input type="checkbox"/>								
16													
	Bisherige Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in])		<input type="checkbox"/>	drei/fünf	<input type="checkbox"/>	vier/vier	<input type="checkbox"/>	fünf/drei	<input type="checkbox"/>	vier/Faktor	<input type="checkbox"/>	vier/Faktor	
17													
	Ich/ Wir beantrage(n) die Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in])		<input type="checkbox"/>	drei/fünf	<input type="checkbox"/>	vier/vier <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	fünf/drei	<input type="checkbox"/>	vier/Faktor	<input type="checkbox"/>	vier/Faktor	bei vier/Faktor bitte Abschnitt C ausfüllen.
18													
	Wir haben zu dem in Zeile 10 genannten Datum geheiratet. Die Änderung der Steuerklassenkombination in Zeile 18 soll												
19													
	<input type="checkbox"/>		rückwirkend ab dem Monat der Heirat gelten.		<input type="checkbox"/>		ab dem Folgemonat der Antragstellung gelten.						
20													
	Für ein Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Antrag auf Steuerklassenwechsel gestellt werden. Es kommt jedoch ein weiterer Steuerklassenwechsel für dieses Kalenderjahr in Betracht, weil												
21													
	<input type="checkbox"/>		ein Ehegatte/Lebenspartner(in) keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn mehr bezieht.										
22													
	<input type="checkbox"/>		ein Dienstverhältnis wieder aufgenommen wird (z.B. nach einer Arbeitslosigkeit oder einer Elternzeit).										
23													
	<input type="checkbox"/>		wir uns auf Dauer getrennt haben.										
24													
	<input type="checkbox"/>		der vorherige Steuerklassenwechsel auf Grund der Eheschließung oder wegen Zuzug aus dem Ausland beantragt wurde.										
25													
	<input type="checkbox"/>		der vorherige Steuerklassenwechsel zum 01.01. dieses Jahres auf Grund eines Antrags aus dem abgelaufenen Kalenderjahr erfolgte.										
26													
	1) Der Wechsel von der Steuerklasse drei oder fünf in die Steuerklasse vier ist auch auf Antrag nur eines Ehegatten/Lebenspartners möglich. Dies hat zur Folge, dass beide Ehegatten/Lebenspartner in die Steuerklasse vier eingereicht werden.												
27													
	2) Bei Eheschließung wird die Steuerklassenkombination vier/vier automatisiert gebildet.												
28													

Zeile

31

**© Angaben zum Faktorverfahren für 201**

Die Steuerklassen IV / IV mit Faktor gelten bis zum Ende des Kalenderjahres und sind für das Folgejahr neu zu beantragen.

	Antragstellende Person -EUR-	Ehegatte/Lebenspartner(in) -EUR-
32	Voraussichtlicher Jahresbruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis	
33	<b>bei Versorgungsempfängern:</b> im Jahresbruttoarbeitslohn enthaltene Versorgungsbezüge	
34	Zahl der Monate im Antragsjahr, für die Versorgungsbezüge gezahlt wurden/werden	
35	Jahr, in dem Versorgungsbezug erstmalig gewährt wurde/wird	
36	Versorgungsbezug im Januar 2005 oder für den ersten vollen Monat	
37	voraussichtliche Sonderzahlungen, auf die bei Versorgungsbeginn ein Rechtsanspruch bestand/besteht	

	Antragstellende Person	Ehegatte/Lebenspartner(in)
38	Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	
39	Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	
40	monatliche Beiträge zur privaten Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	
41	Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.	
42	Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).	

43	Der Antrag ist von beiden Ehegatten/Lebenspartnern zu unterschreiben (Ausnahme: vgl. Fußnote 1 auf der Vorderseite).	Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:
----	--	--

44	Datum	Unterschrift antragstellende Person	Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner(in)
----	-------	-------------------------------------	---

Verfügung des Finanzamts			
45	1. Änderung der	Steuerklassen / Faktor in	Gültig ab
46	2. Änderung der ELStAM veranlasst	3. Vormerkung für ESt-Veranlagung	4. z.d.A.

47	Sachgebietsleiter	Datum	Sachbearbeiter
----	-------------------	-------	----------------

**Erläuterungen:**

Die Eintragungsmöglichkeiten für Lebenspartner beziehen sich nur auf Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Anstelle der Steuerklassenkombination III/IV oder IV/IV kann die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, reichen Sie bitte zusätzlich den „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“ ein. Ein bereits für das Antragsjahr gültiger Freibetrag wird vom Finanzamt in die Berechnung des Faktors einbezogen und muss nicht neu beantragt werden.

Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt. Im Fall der Eheschließung geben Sie bitte an, ob die Änderung der Steuerklassen rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Eheschließung oder ab dem Folgemonat gelten soll.

Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben haben. Abweichend hiervon reicht die Unterschrift eines Ehegatten/Lebenspartner aus, wenn von ihm ein Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV beantragt wird.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten/Lebenspartner Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III/IV oder IV/IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6, 39e, 39f EStG erhoben werden.